

# Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 07 „Agrarsolaranlage Oberschloen“

## Potentialabschätzung Fauna und Flora

**jochen brehm**  
Sachverständigenbüro für  
Baum-, Arten- und Umweltschutz –  
Sachverständiger und Gutachter  
& Partner mbB

Schulweg 1  
15711 Königs Wusterhausen

*telefon*  
03375 52357-40

*telex*  
03375 52357-69

*e-mail*  
info@baumwert.de

*internet*  
www.baumwert.de

**Projektentwickler:** Visiolar GmbH  
Am Neuen Markt 11  
14467 Potsdam

**Bearbeitung Artenschutz:** jochen brehm  
Sachverständigenbüro für  
Baum-, Arten- und Umweltschutz –  
Sachverständiger und Gutachter  
& Partner mbB  
Schulweg 1  
15711 Königs Wusterhausen

**Stand: 19.11.2024**

---

*partner*  
jochen brehm  
alexander burghardt  
sebastian unger

## Inhalt

1	Anlass der Untersuchung und Plangebiet.....	3
2	Kurzdarstellung des Projekts.....	4
3	Potentialabschätzung Flora und Fauna.....	5
3.1	Schutzgebiete .....	5
3.2	Geschützte Biotope .....	8
3.3	Potentialabschätzung .....	11
3.3.1	Vögel.....	11
3.3.2	Säugetiere.....	13
3.3.3	Amphibien .....	14
3.3.4	Reptilien.....	15
3.3.5	Rundmäuler und Fische.....	16
3.3.6	Schmetterlinge .....	16
3.3.7	Käfer .....	17
3.3.8	Libellen .....	18
3.3.9	Weichtiere .....	20
3.3.10	Flora.....	21
4	Zusammenfassung .....	23
5	Quellenverzeichnis.....	24
6	Anhang Fotodokumentation .....	25

# 1 Anlass der Untersuchung und Plangebiet

Die Visiolar GmbH plant die Errichtung eines Agri-PV-Parks bei Oberschloen in Mecklenburg-Vorpommern (s. Abb. 1). In Vorbereitung der weiteren Planungsschritte wie z.B. Erstellung eines Artenschutzfachbeitrages wird über eine Potentialabschätzung das Vorkommen von geschützten Tieren und Pflanzen im Untersuchungsgebiet ermittelt. Dazu fand am 19.09.2024 ein Ortstermin statt, bei dem das gesamte Gebiet begangen und untersucht wurde. Zudem werden online verfügbare Quellen wie z.B. das Geoportal von Mecklenburg-Vorpommern ausgewertet.



**Abbildung 1: Geltungsbereich B-Plan Nr. 07 (Bildquelle: Gemeinde Schloen – Dratow 2024)**

Die Ackerflächen des Plangebietes werden aktuell dreiteilig genutzt. Im Nordwesten wurde Raps eingesät, der gerade als Jungpflanze den Boden bedeckt. Im Nordosten wurde der Acker gepflügt. Reste der vorherigen Feldfrüchte lassen auf Getreide schließen, das hier wuchs. Im Süden war eine Zwischenfrucht eingesät, die vor allem aus Phacelia, Ramtillkraut, Sonnenblume, Kornblume und Rainfarn besteht. Die im Osten angrenzende Feldhecke wird dominiert von den Gehölzarten: Schlehe, Rose, Weißdorn, Holunder, Eiche, Esche und Zitterpappel.

## 2 Kurzdarstellung des Projekts

Geplant ist die Errichtung eines Agri-Photovoltaikparks bei Neu Schloen auf ca. 74 ha derzeit als Acker genutzter Fläche. Konnten bisher nebeneinander entweder Solarstrom oder landwirtschaftliche Erzeugnisse geerntet werden, so gelingt dies mit Agri-PV beides zur selben Zeit auf derselben Fläche. Dadurch kann aus einer Fläche mit Agri-PV mehr gesellschaftlicher Nutzen und mehr Ertrag für den Bewirtschafter erzielt werden (Visiolar GmbH 2024). Die nach dem Sonnenstand geführten Module stehen auf den Acker- bzw. Weideflächen und in den Zwischenräumen bzw. darunter ist weiterhin Landwirtschaft möglich (s. Abb. 2).



Abbildung 2: Geführte Module zwischen Ackerbau (Bildquelle: Visiolar GmbH 2024)

### 3 Potentialabschätzung Flora und Fauna

#### 3.1 Schutzgebiete

Im Bereich des Plangebietes befinden sich keine Schutzgebiete (s. Abb. 3). Folgende Gebiete befinden sich jedoch im Umfeld:

- 800 m südlich Müritz-Nationalpark
- 650 m nordwestlich FFH-Gebiet DE 2442-301 „Wald- und Kleingewässerlandschaft nördlich Waren“
- 2.000 m nördlich Landschaftsschutzgebiet „Torgelower See“



Abbildung 3: Schutzgebiete im Bereich des Plangebietes (Bildquelle: Geoportal M-V 2022, verändert)

Aufgrund der räumlichen Nähe zum nordwestlich angrenzenden FFH-Gebiet DE 2442-301 „Wald- und Kleingewässerlandschaft nördlich Waren“ wird nachfolgend näher auf die Zielarten des Gebiets eingegangen und geprüft, inwieweit sich für das Gebiet planbedingt eine auch artenschutzrechtliche Relevanz ableiten lässt.

**Tabelle 1: Arten des Anhang II im FFH-Gebiet DE 2442-301 „Wald- und Kleingewässerlandschaft nördlich Waren“**

EU-Code	Art	Lebensraumsprüche nach Fröhlich & Sporbeck (2006)
1355	Fischotter ( <i>Lutra lutra</i> )	Stehende (auch Bodden) und fließende Gewässer mit dichter Ufervegetation; Nahrung: Fische, Amphibien, Kleinsäuger, Vögel; ausgedehnte Wanderungen i.d.R. entlang von Gewässern, Reproduktionsraum mit ungestörten reich strukturierten Ufern an fisch- und amphibienreichen Gewässersystemen mit geringem Zerschneidungsgrad durch Verkehrswege  Vorkommen: Tiefwareensee, Durchlass Gorbäck unter K6
1324	Großes Mausohr ( <i>Myotis myotis</i> )	Sommerquartiere: Gebäude mit größeren Räumen ohne Zugluft und mit Luftfeuchte von 85-100 % sowie mit Innentemperaturen im Sommer bis 45°C, auch in Baumhöhlen, Nistkästen, freie Flugwege für Jagd, Jagdgebiete: zu > 75% im geschlossenen (Laub-)Wald mit höhlenreichem Altbaumbestand mit geringer Bodenbedeckung aber auch Obstgärten. Hauptnahrung: Laufkäfer, sonst Schmetterlingsraupen, Grillen
1188	Rotbauchunke ( <i>Bombina bombina</i> )	Stehende sonnenexponierte Flachgewässer mit dichtem submersen und emersen Makrophytenbestand (offene Feldsölle, überschwemmtes Grünland, Flachwasserbereich von Seen, verlandete Kiesgrube, Qualmgewässer im Deichhinterland, Flussauen); charakteristische Pflanzenarten der krautigen Vegetation: Ranunculus aquatilis, Sparganium erectum, Rorippa spec., Glyceria fluitans; Juvenile und Subadulte oft in vegetationslosen Pfützen, in den Laichgewässern häufig vergesellschaftet mit anderen Amphibienarten. Aktionsradius 500 m bis > 1000 m
1166	Kammolch ( <i>Triturus carnifex</i> )	Größere Teiche, Weiher (auch temporär), Gewässer in Erdaufschlüssen in völliger oder teilweise sonnenexponierter Lage mit mäßig bis gut entwickelter submerser Vegetation und einem reich strukturierten Gewässerboden, kein oder geringer Fischbesatz, reich an Futtertieren im benthonischen Bereich; Landlebensräume in der Nähe der Gewässer, Laub- und

		Laubmischwälder, Sumpfwiesen, Flachmoore, Felder, Wiesen und Weiden. Aktionsradius bis 1000 m
1084	Eremit <i>(Osmoderma eremita)</i>	Vorkommen in Laubwäldern und Parks, Larven an Vielzahl von Laubholzarten vorzufinden, benötigen hohle Bäume mit einer durch Zersetzung und Fraß entstandenen Mulmschicht oder hohen Altholzanteil in einem Wald, traditionelle Brutbäume über Jahrzehnte genutzt
1016	Bauchige Windelschnecke <i>(Vertigo moulinsiana)</i>	Feucht- und Nasswiesen, kalkreiche Moore und Sümpfe, häufig angrenzend an Flüsse oder Bäche, Röhrichte, Seggenriede, Pfeifengraswiesen; an höherer Vegetation wie Seggen oder Phragmites zu finden, feuchtwarmes Mikroklima bevorzugt
1381	Grünes Besenmoos <i>(Dicranum viride)</i>	Epiphytisch, relativ lichtbedürftig, an Stammbasen von Laubbäumen und Nadelbäumen in Wäldern mit rel. Offenem Kronendach und hoher Luftfeuchtigkeit

Das FFH-Gebiet DE 2442-301 „Wald- und Kleingewässerlandschaft nördlich von Waren“ ist nicht nur 650 m nordwestlich von der Plangebietsgrenze entfernt, sondern es wird zudem noch durch die B 192 abgegrenzt. Aufgrund dieser Entfernung und weil ausschließlich Ackerflächen für das Vorhaben beansprucht werden ist eine Beeinträchtigung von nach Anhang I FFH-RL geschützten Lebensraumtypen ausgeschlossen.

„Nach der Datenbank des LUNG liegen keine **Fischotter**totfunde aus dem FFH-Gebiet vor. An der Brücke über den Stadtgraben am Nordufer des Tiefwareensees wurde im Rahmen der aktuellen Begehungen Losung des Fischotters gefunden. Aus dem Jahr 2000 ist ein Verkehrstopfer an der B108 in Höhe der Ortschaft Marxhagen dokumentiert. Darüber hinaus existieren Nachweise aus dem Bereich der Müritz. Geeignete Habitate im FFH-Gebiet findet der Fischotter u. a. am Tiefwareensee mit Stadtgraben und Falkenhäger See, am Barschmoor, an der Seebänke und dem Gorbäck mit Gievitzmoor, am Lupenbach. Alle ausgrenzten Habitate sind naturnah gestaltet und grenzen vorwiegend an Waldflächen. Die Flächengröße der vier ausgegrenzten Habitate ist mit 89,89 ha klein in Bezug auf den Aktionsraum des Fischotters. Sie sind daher nur als Teilhabitate des Fischotters zu sehen.“ (STALU 2011). Habitate, in denen der Fischotter kartiert wurde, sind im Plangebiet, dass aus Ackerfläche mit einem temporären Kleingewässer besteht, nicht vorhanden. **Es sind auch im Umfeld keine geeigneten Lebensräume ersichtlich, sodass ein Vorkommen vom Fischotter im Plangebiet ausgeschlossen wird.**

Für das **Großes Mausohr** sowie auch alle anderen Fledermausarten ergeben sich keine negativen Auswirkungen, da als Habitate geeignete Gehölze und Gebäude im Plangebiet fehlen. Der Wert als Nahrungsfläche (Insekten) wird sich infolge der Umwandlung von Intensivacker zu einer Agri-PV deutlich erhöhen.

Auch in die Gewässerlebensraumtypen der Zielarten **Rotbauchunke und Kammmolch** wird durch die Planung nicht eingegriffen. Bei den vorkommenden, nach Anhang II FFH-RL geschützten Arten Kammmolch und Rotbauchunke handelt es sich um Tiere, die vorwiegend an Gewässer gebunden sind. Das Wasserregime des Gebietes wird durch das Vorhaben nicht negativ beeinflusst. Da die geschützten FFH-Tierarten im oder am Wasser leben, ist es unwahrscheinlich, dass sie außerhalb der Wanderungszeit in den PV-Park gelangen. Das Vorhaben beeinträchtigt insofern weder die Arten selbst, noch die für ihren günstigen Erhaltungszustand maßgeblichen Lebensraumelemente einschl. ihrer Eigenschaften.

Weiterhin wurde laut Umweltkartenportal im vom Vorhaben beanspruchten Messtischblattquadranten 1 Fund des **Eremiten** im Zeitraum 1990-2017 gemeldet. Das Vorhabengebiet selbst bietet dem Eremiten jedoch kein geeignetes Habitat, da entsprechende Bäume vom Vorhaben nicht betroffen sind.

Das **Grüne Besenmoos** kommt vorrangig an Findlingen in alten, schattigen Laubwäldern mit hoher Luftfeuchtigkeit, weiter nördlich im FFH-Gebiet, vor. Das Vorhabengebiet stellt keine geeigneten Habitatausstattung dar.

**Aufgrund der damit ausreichenden Entfernung und der lokal begrenzten, vorhabenrelevanten Auswirkungen sind keine Beeinträchtigungen der entsprechenden Erhaltungs- und Entwicklungsziele mit ggf. artenschutzrechtlichem Konfliktpotenzial zu erwarten.**

### **3.2 Geschützte Biotope**

Die in Abbildung 4 und Tabelle 2 dargestellten geschützten Biotope wurden dem Geoportal M-V entnommen. Innerhalb der Plangebietsgrenzen selber liegt lediglich das Biotop Nr. 9, das als temporäres Kleingewässer mit Staudenflur bezeichnet wird.

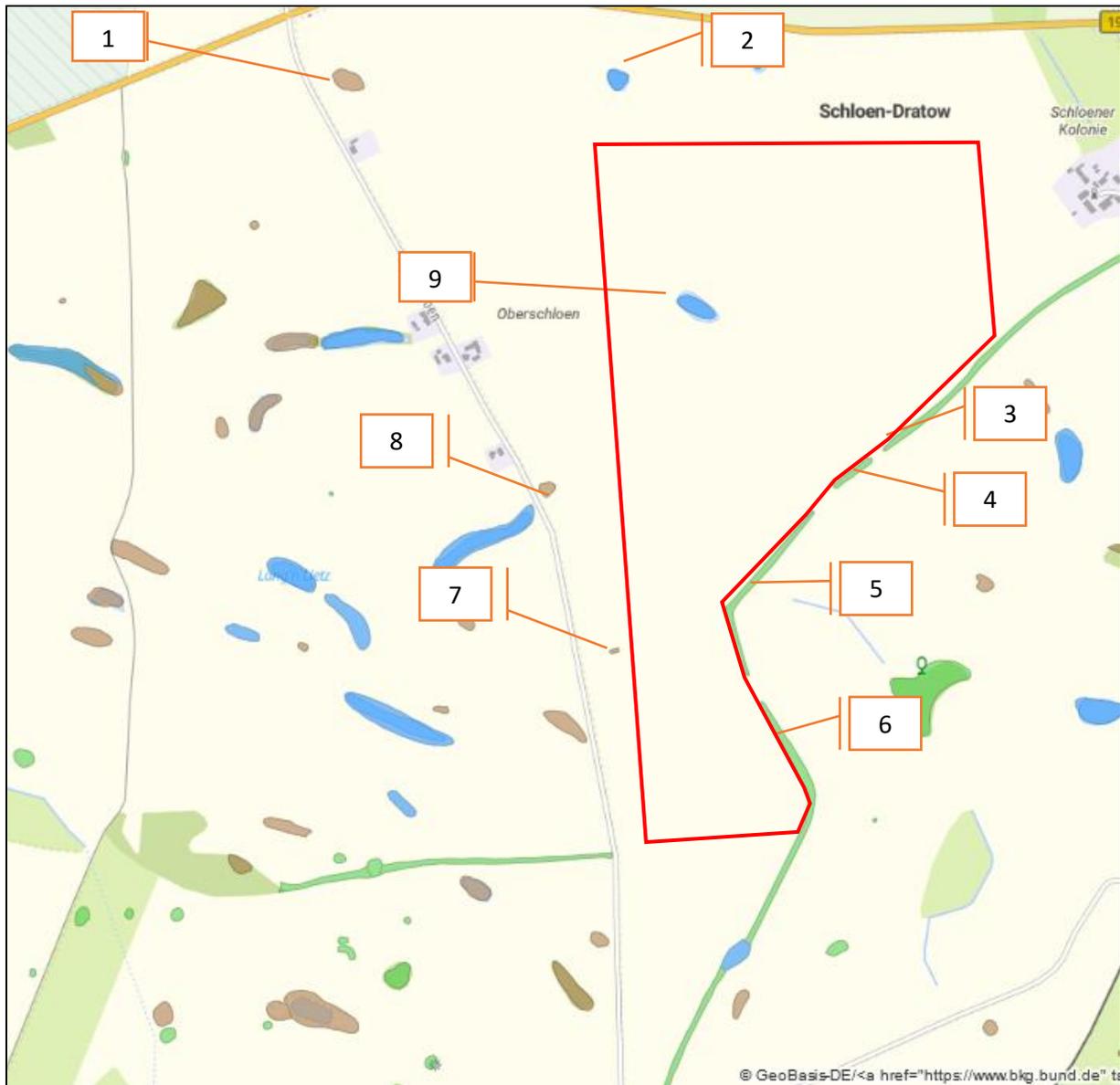


Abbildung 4: Geschützte Biotope im Bereich des Plangebietes (Bildquelle: Geoportal M-V 2022, verändert)

Tabelle 2: gesetzlich geschützte Biotope nach Geoportal M-V 2022

Nummer	Beschreibung
1	<p>Laufende Nummer im Landkreis: MUE06850</p> <p>Biotopname: temporäres Kleingewässer; Gehölz; Obstbaum; verbuscht; Soll; trockengefallen</p> <p>Gesetzesbegriff: Sölle</p> <p>Fläche in m<sup>2</sup>: 0.1832</p>
2	<p>Laufende Nummer im Landkreis: MUE06859</p>

	<p>Biotopname: permanentes Kleingewässer; Kleinröhricht; Typha-Röhricht; Wasserlinsen; Staudenflur</p> <p>Gesetzesbegriff: Stehende Kleingewässer, einschl. der Uferveg.</p> <p>Fläche in m<sup>2</sup>: 0.1151</p>
3	<p>Laufende Nummer im Landkreis: MUE06864</p> <p>Biotopname: Hecke; mit Altbäumen; Eiche; Obstbaum</p> <p>Gesetzesbegriff: Naturnahe Feldhecken</p> <p>Fläche in m<sup>2</sup>: 0.6640</p>
4	<p>Laufende Nummer im Landkreis: MUE06853</p> <p>Biotopname: Hecke</p> <p>Gesetzesbegriff: Naturnahe Feldhecken</p> <p>Fläche in m<sup>2</sup>: 0.0945</p>
5	<p>Laufende Nummer im Landkreis: MUE06841</p> <p>Biotopname: Hecke</p> <p>Gesetzesbegriff: Naturnahe Feldhecken</p> <p>Fläche in m<sup>2</sup>: 0.3919</p>
6	<p>Laufende Nummer im Landkreis: MUE06864</p> <p>Biotopname: Hecke; mit Altbäumen; Eiche</p> <p>Gesetzesbegriff: Naturnahe Feldhecken</p> <p>Fläche in m<sup>2</sup>: 0.6278</p>
7	<p>Laufende Nummer im Landkreis: MUE06826</p> <p>Biotopname: temporäres Kleingewässer; Schwimmblattdecken; Soll</p> <p>Gesetzesbegriff: Sölle</p> <p>Fläche in m<sup>2</sup>: 0.0114</p>
8	<p>Laufende Nummer im Landkreis: MUE06837</p> <p>Biotopname: temporäres Kleingewässer; Gehölz; Weide; Soll; trocken gefallen</p> <p>Gesetzesbegriff: Sölle</p> <p>Fläche in m<sup>2</sup>: 0.0639</p>
9	<p>Laufende Nummer im Landkreis: MUE06854</p> <p>Biotopname: temporäres Kleingewässer; Staudenflur</p> <p>Gesetzesbegriff: Stehende Kleingewässer, einschl. der Uferveg.</p> <p>Fläche in m<sup>2</sup>: 0.1943</p>

### **3.3 Potentialabschätzung**

Die nachfolgende Potentialabschätzung zur Fauna und Flora basiert auf einem Ortstermin am 19.09.2024 und den vorhandenen Umweltdaten. Eine fachgerechte Kartierung fand nicht statt.

#### **3.3.1 Vögel**

##### **3.3.1.1 Zug- und Rastvögel**

Laut Geoportal M-V besitzt das Plangebiet selbst keine ausgeprägte Rastfunktion (Stufe 1). Durch das Vorhaben wird ein Teil eines Ackers überbaut, was jedoch nicht zu Auswirkungen auf die lokale Population von Gänsen, Schwänen und Limikolen führen wird, da im stark landwirtschaftlich geprägten Land MV und auch im Umfeld des Vorhabens zahlreiche gleich- bzw. besser gestaltete Flächen zur Verfügung stehen.

Nördlich des Plangebiets (nördlich der B192) befindet sich laut Geoportal M-V ein 814 ha großes Rastgebiet der Stufe 2 mit regelmäßig genutzten Nahrungs- und Ruheflächen (s.a. Abb. 5). Östlich des Plangebiets existiert ein weiteres 1.207 ha großes Rastgebiet. Laut Umweltkartenportal handelt es sich hierbei um stark frequentierte Nahrungs- und Ruhegebiete in Rastgebieten der Klasse A oder bedeutendste Nahrungs- und Ruhegebiete in Rastgebieten der Klasse B (hier i.d.R. mit dem Schlafplatz verbunden) - hoch bis sehr hoch (Stufe 3).

Diese Umweltdaten konnten während des Ortstermines am 19.09.2024 bestätigt werden. Auf Ackerflächen in diesen Rastgebieten konnten u.a. Kraniche und Gänse beobachtet werden. Zudem flogen den ganzen Tag Kraniche in Formation über das Plangebiet.

Weiterhin wurden wenige Exemplare des Wiesenbrüters am nordöstlichen Rand des Plangebietes gesichtet. Aufgrund der Jahreszeit war er womöglich nur als Durchzieher Richtung Süden als Nahrungsgast auf der Fläche.



Abbildung 5: Rastgebiete im Bereich des Plangebietes (Bildquelle: Geoportal M-V 2022, verändert)

### 3.3.1.2 Bodenbrüter

Je nach Abhängigkeit von der Bestellung des Ackers und Jahreszeit kann mit dem Vorkommen der typischen Bodenbrüter auf Ackerflächen wie Feldlerche, Schafstelze, Goldammer, Grauammer, Feldschwirl, Braunkehlchen, Schwarzekehlchen usw. gerechnet werden.

### 3.3.1.3 Gehölzbrüter

Im Osten grenzt an das Plangebiet eine langgestreckte Feldhecke an (s.a. geschützte Biotope 3 bis 6). Sie kann als Lebensraum u.a. für Neuntöter, Sperbergrasmücke und Bluthänfling dienen.

### 3.3.1.4 Vögel der Gehölzstrukturen und Säume, die keinem besonderen Schutz unterliegen

In den umliegenden Randbereichen wie z.B. der Feldhecke oder den Säumen der Kleingewässer sind Vorkommen von Amsel, Buchfink, Dorngrasmücke, Fitis, Gartengrasmücke, Gelbspötter, Heckenbraunelle, Meisen, Mönchsgrasmücke, Ringeltauben, Rotkehlchen, Stieglitz, sowie Zaunkönig und Zilpzalp als Brutvogel möglich.

### 3.3.1.5 Brutvögel außerhalb des Plangebietes, Nahrungsgäste

Greifvögel wie insb. Mäusebussard, Rotmilan, Schwarzmilan, Turmfalke und Rohrweihe nutzen Freiflächen-PV-Anlagen infolge des sich dort einstellenden Nahrungsangebotes und der guten Nahrungsvfügbarkeit regelmäßig zur Jagd. Bei der Begehung am 19.09.2024 wurde im nordsötlichen Plangebiet ein Rotmilan bei der Nahrungssuche beobachtet. Er nutzt die Gehölze der Feldhecke als Ansitz.

### 3.3.2 Säugetiere

Wie bereits in Kapitel 3.1 geschrieben, ist bezogen auf die Säugetiere im Plangebiet voraussichtlich nur mit dem Vorkommen von Fledermäusen zu rechnen. Sie können den Freiraum über den Ackerflächen zur Jagd nutzen. Für alle anderen Säugetierarten liegen aktuell keine Hinweise zu Vorkommen im Plangebiet vor oder sie würden dort keine geeigneten Lebensräume finden. Nachfolgende Tabelle listet alle in Mecklenburg-Vorpommern potentiell vorkommenden Säugetiere des Angang 4 der FFH-Richtlinie auf.

**Tabelle 3: Liste der Säugetiere nach FFH-Richtlinie Anhang 4 in M-V 2015 (LUNG 2015)**

Lateinischer Name	Deutscher Name	Rote Liste M-V						Rote Liste D						r e z	
		0	1	2	3	4	So	0	1	2	3	V	So		
<i>Barbastella barbastellus</i>	Mopsfledermaus	-	x	-	-	-	-	-	-	x	-	-	-	-	x
<i>Bison bonasus</i>	Wisent	x	-	-	-	-	-	x	-	-	-	-	-	-	-
<i>Canis lupus</i>	Wolf	x	-	-	-	-	-	-	x	-	-	-	-	-	x
<i>Castor fiber</i>	Biber	-	-	-	x	-	-	-	-	-	-	-	x	-	x
<i>Cricetus cricetus</i>	Europäischer Feldhamster	-	x	-	-	-	-	-	x	-	-	-	-	-	-
<i>Eptesicus nilssonii</i>	Nordfledermaus	x	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	G	?
<i>Eptesicus serotinus</i>	Breitflügel- fledermaus	-	-	-	x	-	-	-	-	-	-	-	-	G	x
<i>Felis sylvestris</i>	Wildkatze	x	-	-	-	-	-	-	-	-	x	-	-	-	-
<i>Lutra lutra</i>	Eurasischer Fischotter	-	-	x	-	-	-	-	-	-	x	-	-	-	x
<i>Lynx lynx</i>	Eurasischer Luchs	x	-	-	-	-	-	-	-	x	-	-	-	-	-
<i>Muscardinus avellanarius</i>	Haselmaus	x	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	G	x
<i>Mustela lutreola</i>	Europäischer Wildnerz	x	-	-	-	-	-	x	-	-	-	-	-	-	-
<i>Myotis brandtii</i>	Große Bartfledermaus	-	-	x	-	-	-	-	-	-	-	-	x	-	x
<i>Myotis dasycneme</i>	Teichfledermaus	-	x	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	D	x
<i>Myotis daubentoni</i>	Wasserfledermaus	-	-	-	-	x	-	-	-	-	-	-	-	-	x
<i>Myotis myotis</i>	Großes Mausohr	-	-	x	-	-	-	-	-	-	-	-	x	-	x

Myotis mystacinus	Kleine Bartfledermaus	-	x	-	-	-	-	-	-	-	-	-	x	-	x
Myotis nattereri	Fransenfledermaus	-	-	-	x	-	-	-	-	-	-	-	-	-	x
Nyctalus leisleri	Kleinabendsegler	-	x	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	D	x
Nyctalus noctula	Abendsegler	-	-	-	x	-	-	-	-	-	-	-	x	-	x
Phocoena phocoena	Schweinswal	-	-	x	-	-	-	-	-	x	-	-	-	-	x
Pipistrellus nathusii	Rauhhaufledermaus	-	-	-	-	x	-	-	-	-	-	-	-	-	x
Pipistrellus pipistrellus	Zwergfledermaus	-	-	-	-	x	-	-	-	-	-	-	-	-	x
Pipistrellus pygmaeus	Mückenfledermaus	-	-	-	-	-	k.A.	-	-	-	-	-	-	D	x
Plecotus auritus	Braunes Langohr	-	-	-	-	x	-	-	-	-	-	-	x	-	x
Plecotus austriacus	Graues Langohr	-	-	-	-	-	k.A.	-	-	x	-	-	-	-	x
Sicista betulina	Waldbirkenmaus	x	-	-	-	-	-	-	x	-	-	-	-	-	-
Ursus arctos	Braunbär	x	-	-	-	-	-	x	-	-	-	-	-	-	-
Vespertilio murinus	Zweifarbflodermas	-	x	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	D	x

**Rote Liste M-V - Rote Liste Mecklenburg-Vorpommern, Rote Liste D - Rote Liste Deutschland:**  
0 - ausgestorben bzw. verschollen, 1 - vom Aussterben bedroht, 2 - stark gefährdet, 3 - gefährdet, 4 - potentiell gefährdet, So - Sonstige Angaben: k.A. - keine Angabe möglich, da entweder Art erst kürzlich (wieder)entdeckt oder (noch) keine RL für diese Artengruppe vorhanden; R - extrem selten.  
**Rez** - x = nach derzeitigem Kenntnisstand in Mecklenburg-Vorpommern rezent vorkommend; ? = rezentes Vorkommen in M-V dokumentiert, aber fraglich

### 3.3.3 Amphibien

Der Vorhabenbereich ist überwiegend geprägt von intensiver landwirtschaftlicher Nutzung. Das Gelände nimmt aufgrund dieser Habitatausprägung aktuell eine untergeordnete Habitatfunktion für Amphibien ein. Laut Geoportal M-V wurden in den entsprechenden Messtischblattquadranten in Vergangenheit Beobachtungen von Teichfrosch und Laubfrosch nachgewiesen, die nicht im Anhang 4 der FFH-Richtlinie aufgeführt sind.

Die z.T. wasserführenden Sölle sowie das temporäre Kleingewässer im und angrenzend an des Plangebiet besitzen (unter normalen klimatischen Bedingungen, d.h. bei Wasserführung) eine hohe Attraktivität als Fortpflanzungs-, Überwinterungs- sowie Nahrungshabitat.

Wandungen zwischen den einzelnen Biotopen und weiter entfernten Laichgewässern bzw. Landhabitaten, insbesondere zur Laichzeit im Frühjahr und zur Überwinterungszeit im Herbst, sind möglich.

Nachfolgende Tabelle listet alle in Mecklenburg-Vorpommern potentiell vorkommenden Amphibien des Anhang 4 der FFH-Richtlinie auf.

**Tabelle 4: Liste der Amphibien nach FFH-Richtlinie Anhang 4 in M-V 2015 (LUNG 2015)**

Lateinischer Name	Deutscher Name	Rote Liste M-V						Rote Liste D						r e z	
		0	1	2	3	4	So	0	1	2	3	V	So		
<i>Bombina bombina</i>	Rotbauch-Unke	-	-	x	-	-	-	-	x	-	-	-	-	-	x
<i>Bufo calamita</i>	Kreuzkröte	-	-	x	-	-	-	-	-	-	x	-	-	-	x
<i>Bufo viridis</i>	Wechselkröte	-	-	x	-	-	-	-	-	x	-	-	-	-	x
<i>Hyla arborea</i>	Europäischer Laubfrosch	-	-	-	x	-	-	-	-	x	-	-	-	-	x
<i>Pelobates fuscus</i>	Knoblauchkröte	-	-	-	x	-	-	-	-	x	-	-	-	-	x
<i>Pelophylax (= Rana) lessonae</i>	Kleiner Wasserfrosch	-	-	x	-	-	-	-	-	-	-	-	-	G	x
<i>Rana arvalis</i>	Moorfrosch	-	-	-	x	-	-	-	-	x	-	-	-	-	x
<i>Rana dalmatina</i>	Springfrosch	-	x	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	x
<i>Triturus cristatus</i>	Kammolch	-	-	x	-	-	-	-	-	-	-	-	x	-	x

**Rote Liste M-V - Rote Liste Mecklenburg-Vorpommern, Rote Liste D - Rote Liste Deutschland:**  
0 - ausgestorben bzw. verschollen, 1 - vom Aussterben bedroht, 2 - stark gefährdet, 3 - gefährdet, 4 - potentiell gefährdet, So - Sonstige Angaben: k.A. - keine Angabe möglich, da entweder Art erst kürzlich (wieder)entdeckt oder (noch) keine RL für diese Artengruppe vorhanden; R - extrem selten.  
**Rez** - x = nach derzeitigem Kenntnisstand in Mecklenburg-Vorpommern rezent vorkommend; ? = rezentes Vorkommen in M-V dokumentiert, aber fraglich

### 3.3.4 Reptilien

Die nach Anhang IV der Richtlinie 92/43/EWG für den besonderen Artenschutz bedeutsamen Arten Europäische Sumpfschildkröte und Glattnatter kommen innerhalb des Plangebietes wegen erheblich von deren Habitatansprüchen abweichender Biotopstrukturen nicht vor.

Laut Geoportal M-V wurden in den vom Vorhaben betroffenen Messtischblattquadranten Kartierungen von Zauneidechsen vermerkt. Ein potenzielles Vorkommen der Zauneidechse im Plangebiet ist aufgrund der derzeitigen ackerbaulichen Nutzung eher unwahrscheinlich, kann aber in den Randbereichen und umliegenden Biotopstrukturen wie Söllen und Hecken nicht in Gänze ausgeschlossen werden. Sie benötigt ein gutes Nahrungsangebot, das nur durch eine abwechslungsreiche Vegetation gewährleistet werden kann, ebenso müssen ausreichend offene Sonnenplätze und Unterschlupfmöglichkeiten zur Verfügung stehen. Voraussetzung für die Eiablage ist offener, sandiger, durchlässiger besonnter Boden. Daran mangelt es im ackerbaulich geprägten, ansonsten in Randbereichen von Ruderalfluren durchzogenen Plangebiet. Versteckmöglichkeiten wie Totholz- oder Scheinhäufen sind kaum vorhanden.

**Tabelle 5: Liste der Reptilien nach FFH-Richtlinie Anhang 4 in M-V 2015 (LUNG 2015)**

Lateinischer Name	Deutscher Name	Rote Liste M-V						Rote Liste D						r e z	
		0	1	2	3	4	So	0	1	2	3	V	So		
Coronella austriaca	Glatt-/Schlingnatter	-	x	-	-	-	-	-	-	x	-	-	-	-	x
Emys orbicularis	Europäische Sumpfschildkröte	-	x	-	-	-	-	-	x	-	-	-	-	-	?
Lacerta agilis	Zauneidechse	-	-	x	-	-	-	-	-	-	-	-	x	-	x

**Rote Liste M-V - Rote Liste Mecklenburg-Vorpommern, Rote Liste D - Rote Liste Deutschland:**  
0 - ausgestorben bzw. verschollen, 1 - vom Aussterben bedroht, 2 - stark gefährdet, 3 - gefährdet, 4 - potentiell gefährdet, So - Sonstige Angaben: k.A. - keine Angabe möglich, da entweder Art erst kürzlich (wieder)entdeckt oder (noch) keine RL für diese Artengruppe vorhanden; R - extrem selten.  
**Rez** - x = nach derzeitigem Kenntnisstand in Mecklenburg-Vorpommern rezent vorkommend; ? = rezentes Vorkommen in M-V dokumentiert, aber fraglich

### 3.3.5 Rundmäuler und Fische

Rundmäuler und Fische sind vom Vorhaben nicht betroffen, da keine geeigneten Gewässer vorhanden sind. Vom besonderen Artenschutz erfasst sind nur die in Anhang IV der Richtlinie 92/43/EWG geführten Arten Baltischer Stör und Nordseeschnäpel, deren Vorkommen im Plangebiet ausgeschlossen ist.

### 3.3.6 Schmetterlinge

Folgende Arten sind nach Anhang IV der Richtlinie 92/43/EWG in Mecklenburg-Vorpommern geschützt:

**Tabelle 6: Liste der Schmetterlinge nach FFH-Richtlinie Anhang 4 in M-V 2015 (LUNG 2015)**

Lateinischer Name	Deutscher Name	Rote Liste M-V						Rote Liste D						r e z	
		0	1	2	3	4	So	0	1	2	3	V	So		
Euphydryas maturna	Eschen-Scheckenfalter	-	x	-	-	-	-	-	x	-	-	-	-	-	-
Lopinga achine	Gelbringfalter	x	-	-	-	-	-	-	-	x	-	-	-	-	
Lycaena dispar	Großer Feuerfalter	-	-	x	-	-	-	-	-	-	x	-	-	x	
Lycaena helle	Blauschillernder Feuerfalter	x	-	-	-	-	-	-	-	x	-	-	-	x	
Maculinea arion	Schwarzfleckiger Ameisen-Bläuling	x	-	-	-	-	-	-	-	-	x	-	-	-	
Proserpinus proserpina	Nachtkerzenschwärmer	-	-	-	-	x	-	-	-	-	-	-	-	x	

**Rote Liste M-V - Rote Liste Mecklenburg-Vorpommern, Rote Liste D - Rote Liste Deutschland:**  
0 - ausgestorben bzw. verschollen, 1 - vom Aussterben bedroht, 2 - stark gefährdet, 3 - gefährdet, 4 - potentiell gefährdet, So - Sonstige Angaben: k.A. - keine Angabe möglich, da entweder Art erst kürzlich (wieder)entdeckt oder (noch) keine RL für diese Artengruppe vorhanden; R - extrem selten.  
**Rez** - x = nach derzeitigem Kenntnisstand in Mecklenburg-Vorpommern rezent vorkommend; ? = rezentes Vorkommen in M-V dokumentiert, aber fraglich

**Für alle Schmetterlingsarten des Anhang 4 der FFH-Richtlinie lässt sich festhalten: Es gibt keine geeigneten Habitate für die Art im Umfeld des Vorhabenbereichs, sodass ein Vorkommen ausgeschlossen werden kann!**

### 3.3.7 Käfer

Wie bereits in Kapitel 3.1 geschrieben, wurde laut Geoportal M-V im vom Vorhaben beanspruchten Messtischblattquadranten 1 Fund des Eremiten im Zeitraum 1990-2017 gemeldet. Das Vorhabengebiet selbst bietet dem Eremiten jedoch kein geeignetes Habitat, da entsprechende Bäume vom Vorhaben nicht betroffen sind. Das Gleiche gilt für den Heldbock, der bevorzugt alte Eichen in sonniger Lage, also typischerweise mächtige Altbäume in Hartholzauen, an Waldrändern, in Alleen und parkartigen Landschaften besiedelt. Die beiden wassergebundenen Käferarten Breitrand und Schmalbindiger Breitflügel-Tauchkäfer bevorzugen schwach bis mäßig nährstoffführende, bis zu einem Meter tiefe, größere Standgewässer mit pflanzenreichen Uferzonen, wie z.B. Flachseen, Altarme, Moorweiher, Teiche und Gräben sowie Kies- und renaturierte Kohlegrubengewässer. Derartige Gewässer sind im Plangebiet und seiner Umgebung nicht vorhanden.

**Für alle Käferarten des Anhang 4 der FFH-Richtlinie lässt sich festhalten: Es gibt keine geeigneten Habitate für die Art im Umfeld des Vorhabenbereichs, sodass ein Vorkommen ausgeschlossen werden kann!**

**Tabelle 7: Liste der Käfer nach FFH-Richtlinie Anhang 4 in M-V 2015 (LUNG 2015)**

Lateinischer Name	Deutscher Name	Rote Liste M-V						Rote Liste D						r e z	
		0	1	2	3	4	So	0	1	2	3	V	So		
<i>Cerambyx cerdo</i>	Großer Eichenbock, Heldbock	-	x	-	-	-	-	-	x	-	-	-	-	-	x
<i>Dytiscus latissimus</i>	Breitrand	-	x	-	-	-	-	-	x	-	-	-	-	-	x
<i>Graphoderus bilineatus</i>	Schmalbindiger Breitflügel-Tauchkäfer	-	x	-	-	-	-	-	x	-	-	-	-	-	x
<i>Osmoderma eremita</i>	Eremit	-	-	-	x	-	-	-	-	x	-	-	-	-	x

**Rote Liste M-V - Rote Liste Mecklenburg-Vorpommern, Rote Liste D - Rote Liste Deutschland:**  
0 - ausgestorben bzw. verschollen, 1 - vom Aussterben bedroht, 2 - stark gefährdet, 3 - gefährdet, 4 - potentiell gefährdet, So - Sonstige Angaben: k.A. - keine Angabe möglich, da entweder Art erst kürzlich (wieder)entdeckt oder (noch) keine RL für diese Artengruppe vorhanden; R - extrem selten.  
**Rez** - x = nach derzeitigem Kenntnisstand in Mecklenburg-Vorpommern rezent vorkommend; ? = rezentes Vorkommen in M-V dokumentiert, aber fraglich

### 3.3.8 Libellen

Die **Grüne Mosaikjungfer** kommt in Mecklenburg-Vorpommern v.a. in den Flusssystemen der Warnow, der Trebel, der Recknitz und der Peene vor. Darüber hinaus existieren weitere Vorkommen im Raum Neustrelitz. Wegen der engen Bindung an die Krebssschere (*Stratiotes aloides*) als Eiablagepflanze kommt die Art vorwiegend in den Niederungsbereichen wie z.B. im norddeutschen Tiefland vor und besiedelt dort unterschiedliche Stillgewässertypen wie Altwässer, Teiche, Tümpel, Torfstiche, eutrophe Moorkolke oder Randlaggs, Seebuchten, Gräben und Altarme von Flüssen, sofern diese ausreichend große und dichte Bestände der Krebssschere aufweisen (LUNG M-V 2010).

Aus Mecklenburg-Vorpommern sind bislang nur sehr wenige Vorkommen der **Östlichen Moosjungfer** an größeren Stillgewässern aus dem südöstlichen und östlichen Landesteil bekannt. Die Art bevorzugt saure Moorkolke und Restseen mit Schwingrieden aus Torfmoosen und Kleinseggen. Wesentlich für die Habitateignung ist der aktuelle Zustand der Moorkolke. Sie müssen zumindest fischarm sein und im günstigsten Falle zudem submerse Strukturen wie Drepanocladus- oder Juncus-bulbosus-Grundrasen verfügen, die zumeist in klarem, nur schwach humos gefärbtem Wasser gedeihen. In Mecklenburg-Vorpommern besiedelt die Östliche Moosjungfer vorzugsweise die echten Seen, sie überwiegend in der mecklenburgischen Seenplatte vorkommen (LUNG M-V 2010).

Aus Mecklenburg-Vorpommern sind bislang relativ wenige Vorkommen der **Zierlichen Moosjungfer** an größeren Stillgewässern bekannt, sie sich – mit Ausnahme der direkten Küstenregionen und der Insel Rügen sowie der mecklenburgischen Seenplatte – über das gesamte Land verteilen. Es zeigt sich aber, dass die Art nicht flächendeckend über das Bundesland verbreitet ist. Die Art besiedelt in Mecklenburg-Vorpommern vorzugsweise die echten Seen, die überwiegend in der mecklenburgischen Seenplatte vorkommen. Die Zierliche Moosjungfer bevorzugt flache in Verlandung befindliche Gewässer, die überwiegend von submersen Makrophyten und randlich von Röhrichten oder Rieden besiedelt sind. Die Größe der Gewässer liegt zumeist bei 1-5 ha, das Eiablagesubstrat sind Tauchfluren und Schwebematten, seltener auch Grundrasen, die aber nur geringen Abstand zur Wasseroberfläche haben (LUNG M-V 2010).

Die **Große Moosjungfer** scheint in Mecklenburg-Vorpommern flächendeckend verbreitet zu sein. Die Lebensraumansprüche der Männchen entsprechen einer von submersen Strukturen durchsetzten Wasseroberfläche (z.B. Wasserschlauch–Gesellschaften), die an lockere Riedvegetation gebunden ist, häufig mit Schnabel-Segge (*Carex rostrata*) oder Steif-Segge (*Carex elata*). Vegetationslose und stark mit Wasserrosen-Schwimtblattrasen bewachsene Wasserflächen werden gemieden. Die Art nutzt folgende Gewässertypen als Habitat: Lagg-Gewässer, größere Schlenken und Kolke in Mooren, Kleinseen, mehrjährig wasserführende Pfühle und Weiher, Biberstaufflächen, ungenutzte Fischteiche, Torfstiche

und wiedervernässte Moore. Das Wasser ist häufig huminstoffgefärbt und schwach sauer bis alkalisch (LUNG M-V 2010).

Von der **Sibirischen Winterlibelle** sind in Mecklenburg-Vorpommern aktuell zehn Vorkommen bekannt, die sich auf vorpommersche Kleingewässer beschränken. Als Habitate der Art kommen in Mitteleuropa Teiche, Weiher, Torfstiche und Seen in Frage. Voraussetzung für die Eignung der Gewässer als Larvalhabitat ist das Vorhandensein von Schlenkengewässern in leicht verschilften bultigen Seggenrieden, Schneidried und z.T. auch Rohrglanzgras-Röhricht innerhalb der Verlandungszone, wo die Eier meist in auf der Wasseroberfläche liegende Halme abgelegt werden. Über die Imaginalhabitate in Mecklenburg-Vorpommern ist wenig bekannt. Vermutlich handelt es sich um Riede, Hochstaudenfluren und Waldränder (LUNG M-V 2010).

In den neunziger Jahren erfolgten in Deutschland zahlreiche Wieder- bzw. Neuan siedlungen der **Asiatischen Keiljungfer** an der Elbe, der Weser und am Rhein. Im Zuge dieser geförderten Wiederausbreitung erreichte die Art auch Mecklenburg-Vorpommern, allerdings handelt es sich dabei nur um sehr wenige Vorkommen im Bereich der Elbe. Die Art kommt ausschließlich in Fließgewässern vor und bevorzugt hier die Mittel- und Unterläufe großer Ströme und Flüsse, da sie eine geringe Fließgeschwindigkeit und feine Sedimente aufweisen (LUNG M-V 2010).

**Für alle Libellenarten des Anhang 4 der FFH-Richtlinie lässt sich festhalten: Es gibt keine geeigneten Habitate für die Art im Umfeld des Vorhabenbereichs, sodass ein Vorkommen ausgeschlossen werden kann!**

**Tabelle 8: Liste der Libellenarten nach FFH-Richtlinie Anhang 4 in M-V 2015 (LUNG 2015)**

Lateinischer Name	Deutscher Name	Rote Liste M-V						Rote Liste D						r e z	
		0	1	2	3	4	So	0	1	2	3	V	So		
<i>Aeshna viridis</i>	Grüne Mosaikjungfer	-	-	x	-	-	-	-	x	-	-	-	-	-	x
<i>Gomphus flavipes</i>	Asiatische Keiljungfer	-	-	-	-	-	k.A.	-	-	-	-	-	G	x	
<i>Sympecma paedisca</i>	Sibirische Winterlibelle	-	x	-	-	-	-	-	-	x	-	-	-	x	
<i>Leucorrhinia albifrons</i>	Östliche Moosjungfer	-	x	-	-	-	-	-	x	-	-	-	-	x	
<i>Leucorrhinia caudalis</i>	Zierliche Moosjungfer	x	-	-	-	-	-	-	x	-	-	-	-	x	
<i>Leucorrhinia pectoralis</i>	Große Moosjungfer	-	-	x	-	-	-	-	-	x	-	-	-	x	
<i>Gomphus flavipes</i>	Asiatische Keiljungfer	-	-	-	-	-	k.A.	-	-	-	-	-	G	x	

**Rote Liste M-V - Rote Liste Mecklenburg-Vorpommern, Rote Liste D - Rote Liste Deutschland:**  
0 - ausgestorben bzw. verschollen, 1 - vom Aussterben bedroht, 2 - stark gefährdet, 3 - gefährdet, 4 - potentiell gefährdet, So - Sonstige Angaben: k.A. - keine Angabe möglich, da entweder Art erst kürzlich (wieder)entdeckt oder (noch) keine RL für diese Artengruppe vorhanden; R - extrem selten.  
**Rez** - x = nach derzeitigem Kenntnisstand in Mecklenburg-Vorpommern rezent vorkommend; ? = rezentes Vorkommen in M-V dokumentiert, aber fraglich

### 3.3.9 Weichtiere

In Mecklenburg-Vorpommern sind derzeit elf Lebendvorkommen der **Zierlichen Tellerschnecke** bekannt, damit gehört die Art zu den seltensten Molluskenarten im Land. Die Art bewohnt saubere, stehende Gewässer und verträgt auch saures Milieu. Besiedelt werden dementsprechend Altwässer, Lehm- und Kiesgruben sowie Kleingewässer in Flussauen, ufernahe Zonen von Seen mit Unterwasser- und Schwimmblattvegetation, Moortümpel oder gut strukturierte Wiesenrinnen. In Mecklenburg-Vorpommern besiedelt die Zierliche Tellerschnecke bevorzugt die unmittelbare Uferzone von Seen, den Schilfbereich und die Chara-Wiesen in Niedrigwasserbereichen (LUNG M-V 2010).

Mecklenburg-Vorpommern weist die größten rezenten Populationen der **Bachmuschel** in Deutschland auf. In 18 Gewässern kommen derzeit Bachmuscheln vor. Sie konzentrieren sich auf den westlichen Landesteil. Die geschätzten ca. 1,9 Millionen Individuen bilden etwa 90 % des deutschen Bestandes. Die Bachmuschel wird als Indikatorart für rhithrale Abschnitte in Fließgewässern angesehen. Sie ist ein typischer Bewohner sauberer Fließgewässer mit strukturiertem Substrat und abwechslungsreicher Ufergestaltung. Sie lebt in schnell fließenden Bächen und Flüssen und bevorzugt eher die ufernahen Flachwasserbereiche mit etwas feinerem Sediment. Gemieden werden lehmige und schlammige Bereiche sowie fließender Sand (LUNG M-V 2010).

**Für alle Weichtierarten des Anhang 4 der FFH-Richtlinie lässt sich festhalten: Es gibt keine geeigneten Habitate für die Art im Umfeld des Vorhabenbereichs, sodass ein Vorkommen ausgeschlossen werden kann!**

**Tabelle 9: Liste der Weichtierarten nach FFH-Richtlinie Anhang 4 in M-V 2015 (LUNG 2015)**

Lateinischer Name	Deutscher Name	Rote Liste M-V						Rote Liste D						r e z	
		0	1	2	3	4	So	0	1	2	3	V	So		
Anisus vorticulus	Zierliche Tellerschnecke	-	x	-	-	-	-	-	x	-	-	-	-	-	x
Unio crassus	Gemeine Bachmuschel	-	x	-	-	-	-	-	x	-	-	-	-	-	x

**Rote Liste M-V - Rote Liste Mecklenburg-Vorpommern, Rote Liste D - Rote Liste Deutschland:**  
 0 - ausgestorben bzw. verschollen, 1 - vom Aussterben bedroht, 2 - stark gefährdet, 3 - gefährdet, 4 - potentiell gefährdet, So - Sonstige Angaben: k.A. - keine Angabe möglich, da entweder Art erst kürzlich (wieder)entdeckt oder (noch) keine RL für diese Artengruppe vorhanden; R - extrem selten.  
**Rez** - x = nach derzeitigem Kenntnisstand in Mecklenburg-Vorpommern rezent vorkommend; ? = rezentes Vorkommen in M-V dokumentiert, aber fraglich

### 3.3.10 Flora

Die **Sumpf-Engelwurz** als eine in Mecklenburg-Vorpommern früher seltene, heute sehr seltene Art hatte ihr Hauptareal im östlichen Landesteil in der Landschaftszone „Ueckermärkisches Hügelland“, im Bereich der Uecker südlich von Pasewalk. Galt die Art zwischenzeitlich als verschollen, wurde sie im Jahr 2003 mit einer Population im Randowtal wiedergefunden, 2010 kam ein weiteres kleines Vorkommen östlich davon hinzu. Die Sumpf-Engelwurz scheint anmoorige Standorte und humusreiche Mini-realböden zu bevorzugen. Augenfällig ist eine Bindung an Niedermoorstandorte. Diese müssen in jedem Fall nass sein und über einen gewissen Nährstoffreichtum verfügen. Ein oberflächliches Austrocknen wird nicht ertragen (LUNG M-V 2020).

Der **Kriechende Sellerie** kommt in Mecklenburg-Vorpommern zerstreut in den Landschaftseinheiten „Mecklenburger Großseenlandschaft“, „Neustrelitzer Kleinseenland“, „Oberes Tollensegebiet, Grenz-tal und Peenetal“, „Oberes Peenegebiet“ und im „Warnow-Recknitzgebiet“ vor, besitzt demnach einen Schwerpunkt in der Landschaftszone Mecklenburgische Seenplatte. Der Kriechende Sellerie benötigt als lichtliebende Art offene, feuchte, im Winter zeitweise überschwemmte, höchstens mäßig nährstoff- und basenreiche Standorte. Die Art kann auch in fließendem Wasser, selbst flutend oder untergetaucht vorkommen. In Mecklenburg-Vorpommern liegen alle Vorkommen in aktuellen oder ehemaligen Weide- oder Mähweide-Flächen. Die Art bedarf der ständigen Auflichtung der Vegetationsdecke und einer regelmäßigen Neubildung vegetationsfreier oder –armer Pionierstandorte bei gleichzeitig erhöhter Bodenfeuchte (LUNG M-V 2020).

In Deutschland konzentrieren sich die Vorkommen des **Frauenschuhs** in der collinen und montanen Stufe des zentralen und südlichen Bereichs. Nördlich der Mittelgebirge existieren nur isolierte Einzelvorkommen, zu denen auch die Vorkommen Mecklenburg-Vorpommerns in den Hangwäldern der Steilküste des Nationalparks Jasmund auf der Insel Rügen gehören. Die Art besiedelt in Mecklenburg-Vorpommern mäßig feuchte bis frische, basenreiche, kalkhaltige Lehm- und Kreideböden sowie entsprechende Rohböden lichter bis halbschattiger Standorte. Trockene oder zeitweilig stark austrocknende Böden werden dagegen weitgehend gemieden. Natürliche Standorte stellen Vor- und Hangwälder sowie lichte Gebüsche dar (LUNG M-V 2020).

In Mecklenburg-Vorpommern war die **Sand-Silberscharte** schon immer eine sehr seltene Art. Insgesamt wurden vier Vorkommen bekannt, von denen drei Vorkommen seit langer Zeit als verschollen gelten. Bis 2009 kam die Art nur noch mit einem Vorkommen in der Landschaftseinheit „Mecklenburgisches Elbetal“ vor. Als Pionierart benötigt die Sand-Silberscharte offene Sandtrockenrasen mit stark lückiger Vegetation, die jedoch bereits weitgehend festgelegt sind. Sie gedeiht vorwiegend auf basen-

bis kalkreichen Dünen- oder Schwemmsanden (FFH-Artensteckbrief Sand-Silberscharte, LUNG M-V 2020).

Bis auf das Elbetal sind aus allen Naturräumen Mecklenburg-Vorpommerns aktuelle bzw.

historische Fundorte des **Sumpf-Glanzkrauts** bekannt. Der überwiegende Teil der aktuellen Nachweise konzentriert sich dabei auf die Landkreise Mecklenburg-Strelitz und Müritzkreis. Die Art besiedelt bevorzugt offene bis halboffene Bereiche mit niedriger bis mittlerer Vegetationshöhe in ganzjährig nassen mesotroph-kalkreichen Niedermooren. Die Vorkommen in Mecklenburg-Vorpommern liegen meist in Quell- und Durchströmungsmooren, auf jungen Absenkungsterrassen von Seen sowie in feuchten Dünentälern an der Ostseeküste. Auch lichte Lorbeerweiden-Moorbirken-Gehölze mit Torfmoos-Bulten gehören zum natürlichen Habitat (LUNG M-V 2020).

Gegenwärtig gibt es in Mecklenburg-Vorpommern nur noch drei Vorkommen des **Froschkrauts** in den Landschaftseinheiten „Westliches Hügelland mit Stepenitz und Radegast“, „Krakower Seen- und Sandergebiet“ und „Südwestliche Talsandniederungen mit Elde, Sude und Rögnitz“. Die Art besiedelt flache, meso- bis oligotrophe Stillgewässer sowie Bäche und Gräben. Es bevorzugt Wassertiefen zwischen 20 und 60 cm, der Untergrund des Gewässers ist mäßig nährstoffreich und kalkarm sowie meist schwach sauer. Auffällig ist die weitgehende Bindung an wenig bewachsene Uferbereiche (LUNG M-V 2020).

**Für alle Pflanzenarten des Anhang 4 der FFH-Richtlinie lässt sich festhalten: Es gibt weder bekannte Vorkommen noch geeignete Voraussetzungen für die Arten im Umfeld des Vorhabenbereichs, sodass ein Vorkommen ausgeschlossen werden kann!**

**Tabelle 10: Liste der Pflanzenarten nach FFH-Richtlinie Anhang 4 in M-V 2015 (LUNG 2015)**

Lateinischer Name	Deutscher Name	Rote Liste M-V						Rote Liste D						r e z	
		0	1	2	3	4	So	0	1	2	3	V	So		
<i>Angelica palustris</i>	Sumpf-Engelwurz	-	x	-	-	-	-	-	-	x	-	-	-	-	x
<i>Apium repens</i>	Kriechender Sellerie	-	-	x	-	-	-	-	x	-	-	-	-	-	x
<i>Cypripedium calceolus</i>	Echter Frauenschuh	-	-	-	-	-	R	-	-	-	x	-	-	-	x
<i>Jurinea cyanoides</i>	Sand-Silberscharte	-	x	-	-	-	-	-	-	x	-	-	-	-	x
<i>Liparis loeselii</i>	Sumpf-Glanzkraut	-	-	x	-	-	-	-	-	x	-	-	-	-	x
<i>Luronium natans</i>	Schwimmendes Froschkraut	-	x	-	-	-	-	-	-	x	-	-	-	-	x

**Rote Liste M-V - Rote Liste Mecklenburg-Vorpommern, Rote Liste D - Rote Liste Deutschland:**  
0 - ausgestorben bzw. verschollen, 1 - vom Aussterben bedroht, 2 - stark gefährdet, 3 - gefährdet, 4 - potentiell gefährdet, So - Sonstige Angaben: k.A. - keine Angabe möglich, da entweder Art erst kürzlich (wieder)entdeckt oder (noch) keine RL für diese Artengruppe vorhanden; R - extrem selten.  
**Rez** - x = nach derzeitigem Kenntnisstand in Mecklenburg-Vorpommern rezent vorkommend; ? = rezentes Vorkommen in M-V dokumentiert, aber fraglich

## 4 Zusammenfassung

Schutzgebiete befinden sich nur im Umfeld zur Projektfläche und dürften nach derzeitiger Abschätzung nicht vom Vorhaben betroffen sein. Innerhalb der Plangebietsgrenzen liegt das geschützte Biotop Nr. 9, das als temporäres Kleingewässer mit Staudenflur bezeichnet wird. Hier sind entsprechende Maßnahmen zum Schutz vorzusehen.

Im Rahmen der Potentialabschätzung und des Ortstermines lässt sich eine Eignung bzw. Nutzung der Fläche von Vögeln (vor allem Bodenbrüter) und Fledermäusen prognostizieren. Vor allem Bodenbrüter wie die Feldlerche nutzen je nach Bewirtschaftung der Äcker mehrmals im Jahr geeignete Stellen zwischen den Feldfrüchten zum brüten. Hinzu kommen Gebüschbrüter wie der Neuntöter, die in der angrenzenden Feldhecke leben und die Freifläche des Ackers zur Jagd nutzen. Ebenfalls zur Jagd wird die Fläche wahrscheinlich von Fledermäusen aufgesucht, die z.B. in Ställen oder älteren Bäumen im weiteren Umfeld Quartiere finden.

Es kann aktuell nicht ausgeschlossen werden, das Kleingewässer im Bereich des Plangebietes von Amphibien genutzt werden oder das Wanderungen durch selbiges stattfinden.

Das Vorkommen weiterer, nach Anhang 4 der FFH-Richtlinie geschützter Arten wird aufgrund von Verbreitungsnachweisen, den vorgefundenen Habitaten und der Potentialabschätzung ausgeschlossen.

## 5 Quellenverzeichnis

Froelich & Sporbeck (2006): Gutachten zur Durchführung von FFH-Verträglichkeitsprüfungen in Mecklenburg-Vorpommern. Erstellt im Auftrag des Umweltministeriums des Landes M-V. Stand Januar 2006.

Landesamt für innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern Amt für Geoinformation, Vermessungs- und Katasterwesen o.J.: geoportal-mv. Im Internet unter: <https://www.geoportal-mv.de/portal/>. (Abruf am 19.11.2024).

LUNG Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie 2010: FFH-Artensteckbriefe. Im Internet unter: <https://www.lung.mv-regierung.de/fachinformationen/natur-und-landschaft/artenschutz/ffh-arten/>. (Abruf am 19.11.2024).

LUNG Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie 2015: Gesetzlich geschützte Arten in Mecklenburg-Vorpommern. Im Internet unter: <https://www.lung.mv-regierung.de/fachinformationen/natur-und-landschaft/artenschutz/geschuetzte-arten>. (Abruf am 19.11.2024).

LUNG Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie 2020: FFH-Artensteckbriefe. Im Internet unter: <https://www.lung.mv-regierung.de/fachinformationen/natur-und-landschaft/artenschutz/ffh-arten/>. (Abruf am 19.11.2024).

Visiolar GmbH 2024: Präsentation „Agri-PV Neu Schloen“ in der Gemeindevertretersitzung am 22.02.2024.

STALU Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte 2011: Managementplan für das FFH-Gebiet DE 2442-301 „Wald- und Kleingewässerlandschaft nördlich von Waren“.

## 6 Anhang Fotodokumentation



**Abbildung 6: Blick auf das Plangebiet von Nordwesten aus mit Rapspflanzen (Datum 19.09.2024)**



**Abbildung 7: Blick auf das Plangebiet von Süden aus mit Zwischenfrucht (Datum 19.09.2024)**



**Abbildung 8: Blick auf das Plangebiet von der Mitte nach Nordosten mit abgeerntetem Getreideacker und Feldhecke (Datum 19.09.2024)**



**Abbildung 9: Blick auf das geschützte Biotop Kleingewässer, das stark verlandet erschien (Datum 19.09.2024)**



**Abbildung 10: Kraniche (3 Stück Bildmitte) beim Überflug (Datum 19.09.2024)**



**Abbildung 11: Kraniche (8 Stück Bildmitte) beim Überflug (Datum 19.09.2024)**



**Abbildung 12: Kraniche (große Gruppen Bildmitte) beim Überflug (Datum 19.09.2024)**